



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus  
Beigeordnete  
Frau Annkatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterin: Fr. Dr. Stanislaw-Kemenah  
Telefon: (03 51) 4 88 28 13  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: Gleichstellungs-beauf-  
tragte@dresden.de  
Datum: 12.01.2021

## **Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters** V0750/21 - Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich nehme o. g. Vorlage mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Im der Vorlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ wird auf S. 6 für den Indikatorenpool das Geschlecht als Kategorie genannt und tabellarisch für die einzelnen Stadtteile und-bezirke sowie Ortschaften im Anhang 4 angegeben. Allerdings bleibt es im Abschlussbericht bei dieser reinen Benennung; weitere Ableitungen aus der angegebenen prozentualen Verteilung der Bevölkerung auf binäre Geschlechtsformen werden nicht getroffen und auch keine Konsequenzen zur weiteren Untersetzung von Kultur- und Nachbarschaftszentren gezogen. Gerade weil derartige Zentren jedoch an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils ansetzen und sich an deren Lebensweise und Kultur orientieren, wäre eine entsprechende geschlechterdifferenzierte Untersetzung unter Einbeziehung der verschiedenen Altersstufen, des Migrationshintergrundes, einer Behinderung, der Lebens- und Familienform etc. sinnvoll, um nicht nur pauschal Bedarfe auszuloten, sondern passgenauer die bereits vorhandenen Strukturen im Hinblick auf „Leerstellen“ abzuprüfen. Wenn in der Zusammenfassung des Berichtes von einer Eruiierung geeigneter Häuser bzw. Standorte sowie der Prüfung weiterer Angebote die Rede ist (S.), so sollte eine entsprechende Abstimmung zwischen den einschlägigen Institutionen unbedingt die Geschlechterperspektive und das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Einrichtungen durch Männer und Frauen einbeziehen, um daraus Folgeschritte abzuleiten.

Ich schließe mich der Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer Äußerungen unter #ZuerstBeteiligung und #Verwaltungermöglichst vollumfänglich an. Zudem sind im Zuge der Corona-Pandemie auch bei den Trägern und Einrichtungen der Gleichstellungslandschaft auf Basis der Eigeninitiative von Besucher\*innen Netzwerke als Hilfe zur Selbsthilfe entstanden, die in die Gesamtüberlegungen zur Landschaft von Kultur- und Nachbarschaftszentren einfließen sollten.

Die Formulierung im Abschlussbericht (Methodische Erläuterungen), dass „aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Tabellen das generische Maskulinum verwendet“ würde, ist unzulässig. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich mehrfach – nicht zuletzt in der Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“ (2020) – zu dieser bekannt.

Der Einsatz geschlechtergerechter Sprache muss weder umständlich noch unnötig lang sein, wenn die richtigen sprachlichen Strategien verfolgt werden. Natürlich bedarf es aber der Bereitschaft, sich von bestehenden Formulierungsgewohnheiten zu verabschieden und mit der Sprache bewusst und kreativ umzugehen. Im vorliegenden Fall ist es somit beispielsweise ein leichtes, in den jeweiligen Tabellenüberschriften beispielsweise nicht nur „Einwohner“, sondern auch „Einwohnerinnen“ anzusprechen. An ausreichendem Platz für derartige Formulierungen mangelt es in den Tabellen nicht...

Grundsätzlich – nicht nur für die Tabellen – ist die Vorlage hinsichtlich der durchgängigen Verwendung geschlechtergerechter Sprache zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah', written in a cursive style.

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte